

ZIVILGESELLSCHAFTLICHER AKTIONSPLAN ZUR PRÄVENTION VON GEWALTBEREITEM EXTREMISMUS IN ÖSTERREICH

Basierend auf der Partizipationsstudie zur Prävention
von gewaltbereitem Extremismus in Österreich



SWOT-Analyse der Präventionsmaßnahmen gegen
gewaltbereiten Extremismus in Österreich



This document is funded by the European Union's "Internal Security Fund – Police". The document reflects only the author's views and the European Commission is not responsible for any use that may be made of the information contained therein."

SÜDWIND

ZIVILGESELLSCHAFTLICHER AKTIONSPLAN ZUR PRÄVENTION VON GEWALTBEREITEM EXTREMISMUS IN ÖSTERREICH

Basierend auf der Partizipationsstudie zur Prävention von
gewaltbereitem Extremismus in Österreich

SWOT-Analyse der Präventionsmaßnahmen gegen gewaltbereiten
Extremismus in Österreich

Der zivilgesellschaftliche Aktionsplan wurde im Rahmen des EU-Projekts „Rhizome against Polarisation“ mit den Ergebnissen der Partizipationsstudie „Prävention von gewaltbereitem Extremismus in Österreich“ erstellt, welches in Österreich von der developmentpolitischen Organisation Südwind koordiniert und durchgeführt wird. Das Projekt hat zum Ziel, soziale Polarisierung und gewalttätige Radikalisierung in Europa durch einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu verhindern, und den sozialen Zusammenhalt der Zivilgesellschaft zu stärken.

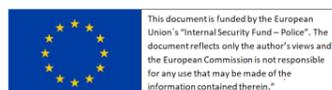
Das Projekt, inklusive der vorliegenden Studie, werden aus dem EU-internen Sicherheitsfond (Internal Security Fund – Police) 2014-2020 finanziert. Die Publikation reflektiert die aus den Interviews gewonnenen Einsichten der Autorin, und die Europäische Kommission kann für die enthaltenen Informationen und deren Nutzung nicht verantwortlich gemacht werden.

Autorin: Melinda Tamás, MA

Kontakt: office@melindatamas.com

Die Publikation wurde sorgfältig erstellt und kontrolliert. Dennoch erfolgen alle Inhalte ohne Gewähr. Jegliche Haftung der Mitwirkenden aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.

Wien, September 2020



Inhalt

Einleitung	4
Handlungsempfehlungen	6
Ziel 1: Untersuchung aller Formen von gewalttätigem Extremismus	7
Ziel 2: Stärkung der Bildung und der Widerstandsfähigkeit der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene	11
Ziel 3: Stärkung der Verantwortung für den Schutz der Opfer	15
Ziel 4: Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte in den Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung	17
Ziel 5: Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	18
Ziel 6: Stärkung der Rolle von Jugendlichen als AkteurInnen des Wandels	20
Ziel 7: Förderung der demokratischen Werte und Schutz des zivil-gesellschaftlichen Raums	23
Ziel 8: Die Förderung alternativer Narrative in sozialen und klassischen Medien	26
SWOT Analyse der Präventionsmaßnahmen gegen gewaltbereiten Extremismus in Österreich Anhang II: Leitfaden	28

Einleitung

Die Partizipationsstudie, „Prävention gegen gewaltbereitem Extremismus in Österreich“, zeigt auf, dass aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre Handlungsbedarf in der Extremismusprävention für und Deradikalisierungsarbeit mit Jugendlichen besteht. Die wichtigsten Erkenntnisse aus den zehn qualitativen Interviews mit einschlägigen ExpertInnen, auf welche die entwickelten Handlungspläne und der Aktionsplan aufbauen, können wie folgt zusammengefasst werden:

Es gibt nicht nur eine Ursache, warum sich Jugendliche radikalen Gruppierungen anschließen. Im Gegenteil, oft ist es das Zusammentreffen mehrerer oder gar vieler Schlüsselfaktoren wie Gewalterfahrungen, die Suche nach Identität, fehlende familiäre Verankerung, Mangel an Perspektiven, Erfahrungen von Rassismus oder Diskriminierung, der Wunsch nach Zugehörigkeit und Anschluss, das Auflehnen gegenüber der eigenen Familie oder auch das Gefühl, ausgeschlossen zu sein, das junge Menschen den Halt in extremistischen Bewegungen suchen lässt. Die extremistischen Bewegungen, die an diesen Bedürfnissen ansetzen, suchen den Kontakt mit Jugendlichen - je nach sozialem Umfeld - an unterschiedlichen Orten oder bei verschiedenen Gelegenheiten: im Jugendclub, in Sportanlagen, im Musikverein, im Park, im Internet, etc. Extremistische Gruppierungen beschreiben insbesondere für männliche Jugendliche die hegemoniale Männlichkeit, welche die dominante Position des Mannes hervorhebt, nicht nur als etwas sehr Positives, sondern von der Natur gegeben. Somit vermitteln sie zur gleichen Zeit die Zuschreibung der sich unterzuordnenden Frau. Besonders in dem Alter, in dem Radikalisierungsprozesse erfahrungsgemäß beginnen (zwischen zwölf und fünfzehn Jahren), sind sich junge Burschen

noch nicht bewusst, dass das Bild des starken Mannes, der nicht weinen darf und über die Frau bestimmt, nicht bei jeder (jungen) Frau gut ankommt. So gesehen steht insbesondere der Rechtsextremismus nicht nur hinter Rassismus, sondern auch für Sexismus. Gewalttätige extremistische Gruppierungen sind sich jedoch bewusst, dass viele Ideologien, die sie verbreiten und vertreten, kritik- und reflexionslos von ihren bzw. potenziellen VerfechterInnen angenommen werden.

Betrachtet man die allgemeinen Entwicklungen extremistischer Bewegungen, so werden diese von den befragten AkteurInnen ähnlich wahrgenommen: Ein leichter Rückgang des religiös-begründeten Extremismus in Österreich, der jedoch nach außen (medial) anders präsentiert wird, auf der einen Seite, und ein Anstieg des Rechtsextremismus in unserem Land, der durch eine zunehmende Gewaltbereitschaft gekennzeichnet ist, auf der anderen Seite.

Diese Wahrnehmungen und Expertise der Befragten, die im Bericht „Prävention gegen gewaltbereitem Extremismus in Österreich“ im Rahmen des Projektes „Rhizome against Polarisation“ beschrieben sind, unterstreichen nicht nur den politischen, sondern den gesamtgesellschaftlichen Handlungsbedarf in Österreich. Im Folgenden werden nun Handlungsempfehlungen präsentiert, die in ihrem Kern stets davon ausgehen, dass Präventionsarbeit in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft liegt, die Selbstverantwortung bei Jugendlichen unbedingt gefördert werden muss, eine politische Positionierung unabdinglich ist und notwendige finanzielle Ressourcen bedingungslos sichergestellt werden müssen. Sie beziehen sich auf folgende acht Ziele:

- **Ziel 1:** Untersuchung aller Formen von gewalttätigem Extremismus
- **Ziel 2:** Stärkung der Bildung und der Widerstandsfähigkeit der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene
- **Ziel 3:** Stärkung der Verantwortung für den Schutz der Opfer
- **Ziel 4:** Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte in den Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung
- **Ziel 5:** Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
- **Ziel 6:** Stärkung der Rolle von Jugendlichen als AkteurInnen des Wandels
- **Ziel 7:** Förderung der demokratischen Werte und Schutz des zivil-gesellschaftlichen Raums
- **Ziel 8:** Entwurf alternativer Narrative in sozialen und klassischen Medien

Handlungsempfehlungen

Basierend auf den Aussagen der befragten ExpertInnen ergeben sich folgende 58 Empfehlungen zu Extremismusprävention und Deradikalisierung für die lokale, nationale und internationale Politik.

Vorliegende Empfehlungen und Forderungen überschneiden sich teilweise mit den Empfehlungen und Forderungen der Organisationen DÖW – Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, ZARA Verein für Zivilcourage- & Anti-Rassismuarbeit sowie boJA Beratungsstelle für Extremismus.

- Ziel 1: Untersuchung aller Formen von gewalttätigem Extremismus
- Ziel 2: Stärkung der Bildung und der Widerstandsfähigkeit der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene
- Ziel 3: Stärkung der Verantwortung für den Schutz der Opfer
- Ziel 4: Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte in den Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung
- Ziel 5: Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
- Ziel 6: Stärkung der Rolle von Jugendlichen als AkteurInnen des Wandels
- Ziel 7: Förderung der demokratischen Werte und Schutz des zivil-gesellschaftlichen Raums
- Ziel 8: Entwurf alternativer Narrative in sozialen und klassischen Medien

Ziel 1: Untersuchung aller Formen von gewalttätigem Extremismus

Im täglichen Sprachgebrauch werden die Begriffe „Radikalisierung“, „Extremismus“ und „Deradikalisierung“ oftmals ohne einheitliche Definition und ohne klare Abgrenzung zueinander verwendet. Auch unter WissenschaftlerInnen gibt es keine allgemeingültige Definition der Begriffe Radikalisierung, Extremismus und Deradikalisierung, es herrscht jedoch Einigkeit im Bereich der Extremismusforschung darüber, dass es sich hierbei um Prozesse, und um keine statischen Zustände handelt.

Um zukünftigem Auftreten von gewalttätigem Extremismus vorzubeugen und Gegenstrategien zur Vorbeugung und Bekämpfung der unterschiedlichen Formen von gewalttätigem Extremismus zu entwickeln, bedarf es der jeweiligen Definition und der jeweiligen Abgrenzung der Begriffe Radikalisierung, Extremismus, gewalttätiger Extremismus und Deradikalisierung. Es ist notwendig, die Ursachen und Mechanismen die zu extremistischen Ideologien und Gruppenhass führen zu untersuchen, um Konzepte zur Vorbeugung und Vermeidung dieser effizient ausarbeiten und umsetzen zu können. Des Weiteren bedarf es der Untersuchung der Komplexität und der vielseitigen Faktoren sowie deren Zusammenspiel bei der Entstehung von extremistischen Ideologien und gewalttätigem Extremismus in allen Formen.

Auch wenn man Extremismus als eine ‚zum Äußersten‘ hin gerichtete politische, religiöse oder weltanschauliche Einstellung¹ sieht, wird man sich dennoch in einem ersten Schritt bei der Betrachtung der AkteurInnen nicht nur auf ‚per definitionem‘ extremistische Gruppierungen beschränken, sondern auch andere Individuen, soziale und wirtschaftliche Vereinigungen, staatliche Institutionen etc. nicht ausklammern dürfen. Des Weiteren kann sich Gewalt auch in den verschiedensten Formen äußern: physisch, etwa als Handgreiflichkeiten bzw. körperliche Strafen oder psychisch, in Form von strukturellem Rassismus oder systemischer Diskriminierung.

1. Definition des Begriffs und Beschreibung von Aktionen/Handlungen/Tatbeständen, die von physischer, psychischer, emotionaler Gewalt gekennzeichnet oder begleitet sind

Ziel kann nicht eine vereinfachende Definition oder exhaustive Beschreibung der Begriffe und Herausforderungen sein, vielmehr bedarf es der Bemühungen, anhand von konkreten Beispielen das Gemeinte so zu umreißen, dass ein möglichst vieldimensionales Bild von den Begriffen einer Diskussion zugrunde liegen kann.

2. Förderung von öffentlichen Diskursen und detaillierte Auseinandersetzung mit allen Formen von Extremismus, um politisch radikalen Argumenten die Grundlage zu entziehen

Diskurse können als breit gefächerte, allgemeine gesellschaftliche Diskussionen verstanden werden. Die umfangreichen Auseinandersetzungen sollten stets durch Beteiligung und Mitgestaltung von relevanten AkteurInnen erfolgen, um zu gewährleisten, dass wesentliche Erfahrungen und Erkenntnisse ausgetauscht und diskutiert werden können.

Als Öffentlichkeit wird der Ort verstanden, an welchem sich PolitikerInnen, relevante Stakeholder und BürgerInnen über Themen im Sinne der „res publica“ austauschen und sich an diesen beteiligen können. Res publica – wörtlich „öffentliche Sache“ wird eine Angelegenheit dann, wenn sie dem Wohle aller dient.

Der renommierte Philosoph und Soziologe Jürgen Habermas behandelt in seinem Buch: „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ die Bedeutung der politischen Öffentlichkeit. Diese hat zum Ziel, allen Mitgliedern der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zur Informationsteilnahme und Kommunikation zu gewährleisten, um den politischen Diskurs mitzugestalten.

Eine wesentliche Rolle im heutigen öffentlichen Diskurs spielen die Medien bzw. die Berichterstattung, mit dem Ziel relevante Informationen und Themen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ob und wie ein bestimmtes Thema in der Öffentlichkeit diskutiert werden kann, hängt entscheidend davon ab, welche Themen in die Berichterstattung Eingang finden und als wichtig empfunden werden.

Der öffentliche Diskurs sollte so gestaltet werden, dass eine detaillierte Auseinandersetzung mit allen Formen von Extremismus erfolgen kann. Dies beinhaltet nicht bloß das Benennen von allen (gewalttätigen) extremistischen Gruppierungen, sondern sollte vielmehr einen differenzierten Blick auf die Ursachen und Gründe sowie deren Zusammenspiel bei der Entstehung von unterschiedlichen Formen von Extremismus werfen. Demnach sollten Themen wie Entstehung von Vorurteilen und Stereotypen, struktureller Rassismus, struktureller Sexismus, Homophobie, Autoritarismus, kognitive Dissonanz und Aggression wesentliche Teile dieser Diskurse und Bildungsangebote sein. Um Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, politisch radikalen Argumenten die Grundlage zu entziehen, ist es wichtig, die Hintergründe und die Entstehung dieser Mechanismen zu thematisieren und kritisch zu beleuchten.

3. Strukturellen Rassismus und strukturelle Diskriminierung aufzeigen und sanktionieren

Unter strukturellem Rassismus und struktureller Diskriminierung werden Vorurteile und Stereotype in benachteiligende Strukturen und rassistische Entscheidungsabläufe übertragen. Struktureller Rassismus und institutionalisierte Diskriminierung widerspiegeln sich als festgefahrene Mechanismen in der Gesellschaft, und werden von deren Mitgliedern bewusst oder unbewusst übernommen. Diese Mechanismen führen zur Benachteiligung von ganzen Gruppen und werden nicht nur von Einzelpersonen begangen. Die Strukturen dieser Benachteiligung, die auf die Benachteiligung ganzer Gesellschaftsgruppen abzielen und die oft inhärent und permanent, in Institutionen und deren Abläufen und Herangehensweisen nachzuweisen sind, bedarf es zu erkennen, zu thematisieren und zu hinterfragen. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei Einrichtungen in machtausübenden und

machterhaltenden Positionen, in deren Wirksamkeitsbereich es liegt, strukturelle Diskriminierung und strukturellen Rassismus zu sanktionieren.

Eine Sensibilisierung im Bereich von strukturellem Rassismus und Diskriminierung, um diese nicht unhinterfragt zu reproduzieren, ist notwendig.

Auf individueller Ebene ist es einerseits erforderlich, dazu beizutragen, dass struktureller Rassismus und Diskriminierung von Einzelnen erkannt, aufgezeigt und benannt, sowie in erforderlichen Fällen angezeigt werden. Des Weiteren ist sowohl auf struktureller Ebene als auch auf individueller Ebene eine jeweils selbstreflektive, hinterfragende Herangehensweise erforderlich.

4. Diejenigen Kontexte identifizieren, in denen Extremismusprävention und Deradikalisierung relevant sind: Kindergarten/ Schule/Politik/Strafvollzug/Bildung/Arbeitsmarkt/Soziale Sicherheit/Gesundheit/Wissenschaft und Forschung/Internet/Medien

Präventionsarbeit lässt sich in drei Bereiche einteilen: primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Im Bildungsbereich und der Pädagogik zielt sie auf die ersten beiden Präventionsstufen, die der primären und sekundären Prävention ab, und ist dort am ehesten auf ihre Wirksamkeit hin messbar.

Eine genaue Untersuchung derjenigen Bereiche, in denen Extremismusprävention in den jeweiligen Präventionsstufen möglich und relevant sein kann ist weiterhin notwendig.

Während auf den ersten beiden Stufen der Prävention, in der primären und sekundären Präventionsarbeit vorrangig die Vermittlung demokratischer Werte und des demokratischen Handelns, das kritische Hinterfragen und die Förderung kritischen Denkens, Vorurteilsreflexion und Konfliktmanagement, und in der sekundären Prävention die Wissensvermittlung über Ursachen und Gründe zum Beispiel zur Entstehung von Menschenfeindlichkeit und Extremismus, und eine tragfähige Beziehung gefördert werden sollen, ist Deradikalisierung auf der Stufe der tertiären Prävention anzusiedeln. Deradikalisierung zielt auf das Auflösen von extremistischen Weltanschauungen sowie das Abwenden von gewaltvollen extremistischen sozialen Gruppierungen ab, und sollte sich stets an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der betroffenen Personen orientieren.

In diesen Kontexten, gilt es jeweilige relevante Instanzen, wie zum Beispiel die Institutionen Schule & Einrichtungen der Jugendarbeit in der primären Prävention zu fördern und im Weiteren zu untersuchen, in welchen Bereichen relevante Instanzen zum Beispiel für Deradikalisierungsarbeit auszumachen sind.

Dies sollte stets in partizipativen Prozessen, unter Einbindung von ExpertInnen aus der wissenschaftlichen Forschung, Stakeholdern und AkteurInnen der Zivilgesellschaft, PraktikerInnen unterschiedlicher Einrichtungen der sozialen Sicherheit und Bildung, NGOs, Personen aus dem Bereich der Exekutive und Justiz sowie unter Einbindung (ehemaliger) Betroffener erfolgen.

5. Die Hintergründe und Methoden von gewaltbereiten Extremismusbewegungen zielgruppenadäquat auf unterschiedlichen Plattformen und Kanälen darstellen und über soziale Medien verbreiten

Soziale Medien bieten den Vorteil einer großen Reichweite und Vernetzung, besonders unter Jugendlichen. Sie dienen nicht nur als soziale Beziehungsnetzwerke, sondern können ebenso als Plattformen zur Verbreitung von Nachrichten, Informationen, Wissenswerten im Allgemeinen, sowie in didaktischen und pädagogischen Kontexten als Lehr-, Lern-, und Übungsräume Verwendung finden. Viele Jugendliche laufen genau hier Gefahr, von extremistischen Gruppierungen angesprochen zu werden und Radikalisierungsprozesse zu durchlaufen. Heutzutage zeichnen sich viele extremistische Medienseiten durch professionelles Marketing und zielgerichtetes Community-Management aus, die an den Lebenswelten von Jugendlichen anknüpfen. Entsprechend bieten digitale Räume gute Möglichkeiten, Radikalisierungsprozessen zielgruppenadäquat entgegenzuwirken und beispielsweise mittels Content-based Online Streetwork Jugendlichen Hintergründe, Methoden und Gefahren von extremistischen Gruppierungen, sowie auch alternative Narrative aufzuzeigen und zu vermitteln.

6. Kontinuierliche Berichterstattung über Rechtsextremismus

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Eine öffentliche mediale Auseinandersetzung in Form einer kontinuierlichen Berichterstattung, um das Gefahrenpotenzial von Rechtsextremismus aufzuzeigen, ist notwendig.

Ziel 2: Stärkung der Bildung und der Widerstandsfähigkeit der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene

Bildung ist als Menschenrecht in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verankert und muss als fundamentales Entwicklungsziel auf allen Ebenen gefördert und gestärkt werden. Bildung wird anfangs im Wesentlichen durch die Familie, in der Folge vor allem durch öffentliche, teils aber auch private Institutionen angeboten und vermittelt; das sind daher auch die grundlegenden Stakeholder, die es zu stärken und zu pflegen gilt, um eine tragfähige und anhaltende Widerstandsfähigkeit gegen einseitige Tendenzen zu fördern. Im Sinne von inklusiver Bildung, sollte eine noch stärkere Einbindung der Eltern, bzw. der Gesamtfamilie in das Erziehungs- und Bildungssystem erfolgen: des Weiteren ist es erforderlich, eine stärkere Integration von Jugendlichen und einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung auf lokaler und gesamtgesellschaftlicher Ebene zu ermöglichen, um eine widerstandsfähige Demokratie zu fördern. Um das öffentliche Bildungssystem für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen, wie beispielweise gegen Populismus und Extremismus zu stärken und resilient zu halten, und demokratische Organisationen der Zivilgesellschaft und Bildungseinrichtungen vor extremistischen Ideologien zu schützen, muss Bildung als gesamtgesellschaftlicher Fortschritt gefördert und mehr öffentliche Mittel in sie investiert werden.

7. Mehr Angebote zur dauerhaften gesellschaftlichen Wiedereingliederung für Haftentlassene

Menschen werden nach der Haftentlassung nicht selten von Gesellschaftsteilen stigmatisiert, diskriminiert und abgelehnt. Diese Umstände erschweren den betroffenen Menschen den Weg zurück in das vorurteilhafte, gesellschaftliche Leben. Entsprechend besteht ein großer Bedarf an unterschiedlichen Angeboten, bei denen ExpertInnen haftentlassene Personen dabei unterstützen, wieder eine Arbeit, eine Wohnung und Vertrauen in sich und in die Gesellschaft zu finden. Insbesondere wenn kein soziales Netz vorhanden ist, das Haftentlassenen Rückhalt und Unterstützung gewährt, muss seitens der Politik dafür Sorge getragen werden, dass ausreichend Angebote und Anlaufstellen für diese Menschen existieren, damit sie nicht den Weg zurück zur Kriminalität einschlagen.

8. Fördern des Dialogs zwischen unterschiedlichen AkteurInnen (z.B. Polizei, SozialarbeiterInnen, JugendarbeiterInnen, Verantwortliche in der Politik, etc.) und Betroffenen (Peer – to – Peer Kampagnen)

Der Austausch zwischen unterschiedlich involvierten Organisationen und Personen ist ausschlaggebend dafür, inwiefern sowohl Extremismusprävention als auch Deradikalisierung zum gewünschten Erfolg führen: Je mehr Informationen ausgetauscht werden, insbesondere zwischen (ehemaligen) Betroffenen und unterschiedlichen Anlaufstellen mit Expertise und den jeweiligen Erfahrungswerten, desto präziser können Maßnahmen designt und umgesetzt werden, die Jugendliche vor Radikalisierungsprozessen schützen oder ihnen den Ausstieg reizvoll erscheinen lassen.

9. *Rassismus-, sexismus- und antisemitismuskritische Sensibilisierungsarbeit für PädagogInnen im Zuge der pädagogischen Aus- und Weiterbildung verankern*

Auch wenn es bereits viel Wissen über Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und weiteren Formen von Diskriminierung innerhalb der österreichischen Bevölkerung zu geben scheint, so müssen insbesondere jene Personen, die im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit viel Zeit mit Jugendlichen verbringen (vor allem im Kindergarten, der Schule oder im weiteren beruflichen Kontext), fachliche Schulungen zu den genannten Themenfeldern erhalten, um auch erste Tendenzen frühzeitig – nicht nur bei den Kindern und Jugendlichen, sondern vielmehr auch bei sich selber zu erkennen und entsprechend reagieren zu können. Die Kenntnis über die Hintergründe und Mechanismen zur Entstehung von Diskriminierungsformen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen diskriminierendes Verhalten sollten als Teil der Ausbildung für PädagogInnen verankert werden.

10. *Rassismus-, sexismus- und antisemitismuskritische Arbeit für SchülerInnen im Rahmen von Unterrichtsgegenständen bzw. als eigenständiges Fach in den Lehrplänen einführen*

Nicht nur für das Lehrpersonal, sondern gleichermaßen für Kinder und Jugendliche ist eine altersgerechte Aufklärung und Beschäftigung mit den Themen Vorurteile, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, Diskriminierung, Autoritarismus und mögliche Folgen davon unabdinglich. Je mehr SchülerInnen über diese Themenfelder wissen und je umfassender die Aufklärung dazu ist (Entstehungsgeschichte, Hintergründe, Motivation und Ziele von Involvierten, Erfahrungen und Emotionen von Betroffenen, etc.), desto größer die Chance, dass junge Menschen frühzeitig verstehen, was tatsächlich hinter (systemischer) Ausgrenzung und Benachteiligung steckt und welche Handlungsspielräume jedeM einzelneN zur Verfügung stehen, um Rassismus und Diskriminierung zu vermeiden bzw. zu bekämpfen.

11. *Diversity-, Menschenrechts- und Demokratiepädagogik in der Ausbildung von PädagogInnen wie auch im Schulunterricht verankern*

Die Gleichheit und die Gleichbehandlung aller Menschen ebenso wie Grundsätze, die hinter Demokratie stehen, müssen für Kinder von klein auf selbstverständlich sein. Werden ihnen diese Werte nicht bereits von zuhause mitgegeben, so müssen Lehrkräfte diese Aufgabe übernehmen bzw. ausbauen, und diese Themen aktiv in den Unterricht einbauen. Dafür braucht es die entsprechende Berücksichtigung in der Ausbildung von PädagogInnen und Schulungen zur praktischen Umsetzung.

12. *Durch geeignete Materialien und Handreichungen für die Erziehungsberechtigten, die Stärkung von kritischem Denken bereits im jungen Alter, d.h. ab dem Kindergarten, in der Schule sowie innerhalb der Familie fördern*

Eltern und andere Erziehungsberechtigte müssen bei Bedarf mit Hilfe von entsprechenden professionellen Unterstützungsangeboten (wie beispielsweise Bild-, Ton- oder Schriftmaterialien), befähigt werden, ihren Kindern beizubringen, Dinge kritisch zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung durch das Einbringen von objektiven Informationen zu bilden. Mit Hilfe der Materialien, die ihnen über den Kindergarten oder die Schule zur Verfügung gestellt werden sollen, und bei Bedarf Beratung für die Anwendung anbieten sollen, gilt es die Förderung so früh als möglich zu beginnen.

13. *Interdisziplinäre Schulungen und Sensibilisierungsworkshops für SchülerInnen, Lehrpersonal, Polizei und Justiz*

Extremismus ist ein komplexes Themengebiet: Es gibt nicht nur historische Hintergründe, die im gesamtgesellschaftlichen Rahmen bewusst gehalten werden müssen, sondern auch psychologische, soziologische, politische, wirtschaftliche Ursachen, Zusammenspiele und dadurch entstehende Konsequenzen. Diese Diversität an Hintergründen und Auswirkungen gilt es in Sensibilisierungsworkshops zu verankern, die auf der einen Seite für Jugendliche, auf der anderen Seite für Personengruppen, die im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit mit Jugendlichen zu tun haben, durchgeführt werden. Es wird konkret empfohlen, das Thema in diesem Setting interdisziplinär zu beleuchten, um die gesamte Tragweite von Extremismus mit den TeilnehmerInnen des Workshops im Detail zu diskutieren.

14. *Vermehrte Schulungsangebote für JugendarbeiterInnen zum Thema Vertrauensaufbau und professionelle Beziehungsarbeit mit Jugendlichen*

Eine gute Vertrauensbasis hat sich in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen bewährt, um offene Gespräche über Gedanken, Emotionen und Bedürfnissen führen zu können. Manche Menschen besitzen diese Gabe aufgrund ihrer eigenen Geschichte „von Natur aus“, andere können sie in entsprechenden Trainings und Weiterbildungsangeboten erlernen. Es wird als sehr sinnvoll erachtet, das Thema der Vertrauensbildung in die Ausbildung jener Berufe zu integrieren, die in der offenen Jugendarbeit tätig sind oder in anderen Settings mit jungen Menschen regelmäßig zu tun haben.

15. *Vermehrt Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen an Schulen anbieten, mit dem Ziel, größere Handlungskompetenz und Weltdeutungskompetenz zu erreichen*

Es genügt nicht, die Argumente aufgelistet bereit zu haben, in den regelmäßig stattfindenden Trainings können mögliche Hintergründe und Handlungsspielräume thematisiert werden, Gegenstrategien entwickelt und auf ihre psychologische Wirksamkeit hin erprobt werden, sowie eine Auseinandersetzung mit der Frage der eigenen inneren Haltung, warum man Ungerechtigkeiten etwas entgegen setzen möchte, erfolgen. Darüber hinaus fördern Argumentationstrainings auf diese Weise, Geistesgegenwart, Handlungsmöglichkeiten und Demokratiefähigkeit, sowie das Erkennen von demagogischer Rhetorik.

16. Die Stärkung der Resilienz von Jugendlichen durch vermehrte Angebote in der Jugendarbeit

Dem Menschen ist in der Regel von Natur aus eine Resilienzfähigkeit mitgegeben. Diese leidet jedoch aufgrund von Erfahrungen, die vor allem im Zuge des ersten Lebensabschnitts (bis inklusive der Jugend) gemacht werden. Aus diesem Grund braucht es entsprechende Angebote und Maßnahmen von Anlaufstellen für Jugendliche in der offenen Jugendarbeit, die den Betroffenen helfen, ihre psychische Widerstandskraft und ihre Fähigkeit, herausfordernde Lebenssituationen ohne langfristige Beeinträchtigung zu überstehen, zu stärken und die Konfliktfähigkeit zu fördern. Entsprechend sind regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für jene Berufsgruppen, die in diesen Settings tätig sind, unabdingbar.

17. Partizipationsangebote an muslimische Jugendliche, um so ihr Zugehörigkeitsgefühl zur österreichischen Gesellschaft zu stärken

Jungmuslimische Personensehen sich in Österreich oft mit Rassismus, Diskriminierung und Ablehnung konfrontiert. Dem gilt es aktiv durch die Bereitstellung von aktiven Partizipationsmöglichkeiten entgegenzuwirken, damit diese Menschen die Möglichkeit haben, ihre Ansichten und Erfahrungen mit anderen durch die Teilnahme an öffentlichen Diskussionen zu teilen oder unterschiedlichste Lebensräume mitzugestalten. Der Zugang zur Teilhabe an diversen gesellschaftlichen Prozessen muss für muslimische Jugendliche so leicht zugänglich wie möglich gestaltet sein, um etwaige Hemmungen leicht überwinden zu können.

Ziel 3: Stärkung der Verantwortung für den Schutz der Opfer

Auch wenn man immer im gesamtgesellschaftlichen Rahmen mit dem jeweiligen bürgerschaftlichen Engagement denken muss, ist es nützlich, hier auszugehen von staatlichen, und in weiterer Folge öffentlichen Institutionen, zu deren wesentlichen Aufgaben der Opferschutz und die Stärkung der Rechte von Opfern gehören. Die Europäische Union hat am 24. Juni 2020 eine EU-Strategie zur Stärkung der Rechte von Opfern vorgelegt. Das Maßnahmenpaket beinhaltet die Möglichkeit für schutzbedürftige Opfer, diskriminierungsfreien Zugang zur Justiz zu erhalten und Straftaten anzuzeigen, eine Entschädigung bei erlittener Gewalt zu fordern und Entschädigungsleistungen zu erwirken, sowie den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den AkteurInnen im Bereich der Opferrechte. Von großer Bedeutung wird es sein, eine permanente und transparente Qualitätskontrolle der Aufgabenstellungen, Arbeitsabläufe, und Protokolle dieser Institutionen, durch externe ExpertInnen zu installieren, die Kooperation und den Austausch zwischen staatlichen und öffentlichen Institutionen anzustreben, um Synergien zu nutzen, und das Vertrauen und die Unterstützung von schutzbedürftigsten Menschen zu fördern, damit diese Straftaten angezeigt und den Opfern ihre jeweiligen Rechte garantiert werden können.

18. Präventionsarbeit als gesamtgesellschaftlichen Ansatz betrachten (das sollte als Anliegen aller Verantwortlichen behandelt und betrachtet werden)

Jede Gesellschaft hat eine Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und lebt diese beispielsweise durch bürgerschaftliches Engagement. Entsprechend darf auch Präventionsarbeit für Jugendliche im Bereich von Extremismus nicht einzelnen Teilen einer Gesellschaft zugeschrieben werden, sondern muss von allen unterstützt und mitgetragen werden. Möglichkeiten und Ansätze müssen daher in den wesentlichen Trägern der gesellschaftlichen Organisationen, wie zum Beispiel dem Bildungssystem, den Sicherheitsorganen, den politischen Parteien und Institutionen verankert werden.

19. Etablierung einer Koordinationsstelle für AussteigerInnen

Für jene jungen Menschen, die sich einer extremistischen Bewegung angeschlossen haben, jedoch den Wunsch haben, diese wieder zu verlassen oder dabei sind, sich von diesen zu lösen, braucht es eine Koordinationsstelle, die sie im Zuge ihres Vorhabens kontaktieren können, wo sie beraten werden und entsprechend ihren Bedürfnissen Informationen oder niederschweligen Zugang zu den Unterstützungsangeboten sowie durchgehende, individuelle Begleitung im Deradikalisierungsprozess erhalten.

20. Etablierung einer Koordinationsstelle für RückkehrerInnen

Für jene Menschen, die sich einer extremistischen Bewegung im Ausland angeschlossen haben, jedoch den Entschluss gefasst haben, aus diesen Bewegungen wieder auszusteigen und nach Österreich zurückzukehren, braucht es eine Koordinationsstelle, die sie im Zuge ihres Vorhabens kontaktieren können, wo sie beraten werden und entsprechend ihren Bedürfnissen Informationen oder niederschweligen Zugang zu den Unterstützungsangeboten erhalten.

21. Möglichkeit zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen für Jugendliche

Jugendlichen muss es ermöglicht werden, sich beispielsweise in gesellschaftliche Diskussionen oder Entscheidungen einzubringen. Dafür braucht es einen passenden Rahmen, der diesen Events die nötige öffentliche Bedeutung verleiht. Entsprechend organisierte Möglichkeiten, durch die zum Beispiel Kontakt zu PolitikerInnen hergestellt wird, Teilnahme an öffentlichen Debatten ermöglicht, oder die Darstellung ihrer Sichtweisen gefördert wird, müssen vermehrt etabliert und den Jugendlichen „schmackhaft“ zugänglich gemacht werden.

22. Programme und Angebote für AussteigerInnen etablieren

Mitglieder extremistischer Bewegungen, die sich entschieden haben, diese zu verlassen, benötigen in vielen Fällen Unterstützung für diesen, mit einem Bruch mit dem bisherigen sozialen und politischen Umfeld verbundenen, nicht selten schwierigen Schritt. Ausstiege aus extremistischen Gruppierungen sind längere Prozesse, beruhen auf Freiwilligkeit, verlaufen individuell und oftmals herrscht bei Ausstiegswilligen Misstrauen gegenüber staatlichen Behörden. Das Unterstützungsangebot für diese Personen ist in Österreich nicht gut genug ausgebaut um all diese Menschen zu erreichen, und ihnen bei einem geplanten Ausstieg und dem dazugehörigen Prozess zu helfen. Aus diesem Grund braucht es adäquate Einrichtungen, die Hilfeleistungen für AussteigerInnen anbieten, beim Aufbau neuer Beziehungen helfen und ihnen den Wiedereinstieg in das „normale“ Gesellschaftsleben erleichtern.

23. Ausbau von Schutzhäusern für von Gewalt betroffene Frauen und Männer

Überfüllte Schutzhäuser in Österreich zeigen, dass das Angebot von Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Männern nicht ausreicht und ein Bedarf an mehr gegeben ist. Insbesondere in urbanen Gegenden braucht es mehr anonyme Möglichkeiten für diese schutzsuchende Personengruppe.

Ziel 4: Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte in den Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung

Jede Gesellschaft bedarf Gesetze im Rahmen ihrer rechtlichen Ordnung, und besondere Umstände bedeuten oft die Notwendigkeit einer daran angepassten Gesetzgebung. Nicht anders ist es bei den im Rahmen aller Staaten entstandenen Gesetzen zur Bekämpfung bzw. zur Prävention von terroristischen Aktivitäten. Besonders, wenn der Ruf nach „strengeren Gesetzen und härteren Strafen mit größerer Abschreckungswirkung“ erschallt, gilt es, die Sicherheitspolitik transparent und im Sinne eines demokratischen Rechtsstaats zu gestalten. Terrorismusbekämpfung muss stets mit der Einhaltung der Menschenrechte einhergehen und darf nicht Gefahr laufen, schwere Menschenrechtsverletzungen unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung zu begehen oder zu legitimieren.

24. Förderung von Schutz der Menschenrechte als Staatenpflicht

Der Staat hat die Pflicht zur Wahrung und Schutz der Menschenrechte. Dies bedeutet nicht nur, dass von Betroffenen behauptete Menschenrechtsverletzungen untersucht werden müssen, sondern auch, dass die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte aktiv gefördert und gefordert werden muss. Nicht nur ist es die Verpflichtung des Staates die Würde des Menschen zu achten, sondern auch diese zu schützen.

25. Schutz der Menschenrechte, Evaluation und Bekämpfung von extremistischen Sicht- und Darstellungsweisen (Beschimpfungen, Hassreden, Hetzkampagnen ...) in den Medien und auf Onlineplattformen

Damit der Schutz der Menschenrechte in Medien und Onlineplattformen garantiert werden kann, braucht es ein entsprechendes flächendeckendes Monitoring, welches zum Beispiel in Fällen von Hetzkampagnen, die zu Diskriminierung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen führen können oder in Fällen von Hassreden passende Handlungen (Sperrungen, Weiterleitung an zuständige Behörden, etc.) initiiert. Dafür notwendige Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Ziel 5: Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

Ein anhaltendes Ungleichgewicht in Geschlechterverhältnissen, wie zum Beispiel patriarchale Strukturen sind Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse und führen zu Stereotypisierungen der Geschlechter. Ein wesentlicher Aspekt dieser Forderung ist die Sichtbarmachung und die Dekonstruktion von Vorurteilen und Stereotypen, die auf die Ungleichheit und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzielen, um strukturellen Ungerechtigkeiten und struktureller Diskriminierung, insbesondere von Mädchen und Frauen, vorzubeugen und sie zu sanktionieren.

26. **Geschlechtergleichstellung verankern und umsetzen**

Die Gleichbehandlung von Mann, Frau und anderen Geschlechterformen muss in jeder Gesellschaft als selbstverständlich gelten. Entsprechend braucht es eine Auseinandersetzung mit dem Thema vom Kleinkindalter bis hin in das hohe Alter: Insbesondere Kindergärten, Schulen und Berufs- und/oder höhere Ausbildungsstätten müssen ihr Personal dahingehend schulen, dass alle SchülerInnen, Studierende, Auszubildende, etc. unabhängig von ihrem Geschlecht stets gleichbehandelt werden. Sanktionen für ein Nichteinhalten müssen etabliert werden.

27. **Gezielte Burschenarbeit zur Förderung von „flexiblen“ Geschlechterrollen und zum Abbau von hegemonialen Männlichkeitsbildern**

Junge Männer, die entweder Gefahr laufen sich extremistischen Bewegungen zuzuwenden bzw. sich von diesen lösen wollen, benötigen gezielte Unterstützung, die beispielsweise auf die in den extremistischen Gruppierungen vertretenen Rollenbildern von Männern und Frauen gezielt eingehen, und diese auch mit den Burschen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Auswirkungen reflektieren kann.

28. **Schutz und soziale Sicherheit für Personen, die von Marginalisierung betroffen sind**

Durch den sozialen Vorgang der Marginalisierung werden Bevölkerungsgruppen an den „Rand der Gesellschaft“ gedrängt und können dadurch nur wenig am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Für diese Betroffenen, die häufig aufgrund ihrer kulturellen, religiösen oder ethnischen Identität marginalisiert werden, muss entsprechender Schutz und soziale Sicherheit geschaffen werden, damit sie ausreichende soziale Unterstützungen erhalten um Teil der Gesellschaft bleiben zu können.

29. **Selbstmotivation und Selbstbestimmtheit bei Jugendlichen stärken**

Jugendliche sollen durch begleitete Reflexionsprozesse beispielsweise im Zuge der offenen Jugendarbeit in ihrer Selbstverantwortung und Selbstbestimmung für ihr Leben gefördert werden, wodurch sie lernen, für ihre Taten und Handlungen die Verantwortung zu übernehmen. Durch die Förderung der eigenen Lebensgestaltung wird zugleich die Selbstmotivation, gewisse Dinge zu erreichen, gestärkt. Entsprechende Unterstützungsangebote in der offenen Jugendarbeit gilt es auszuweiten.

30. **Förderung von sozial-emotionaler Intelligenz bei Jugendlichen**

Dieses Thema kann gar nicht zu früh angegangen werden, die Einbeziehung des Elternhauses und eine enge Zusammenarbeit mit den frühesten Bildungsinstitutionen unter Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen Erkenntnisse erzielt die besten Resultate. Man berührt hierbei sowohl den Bereich der komplexen Veränderungen der Sozialstruktur, als auch den Bereich allgemeinemenschlicher Alltagsproblematik, denn die Entwicklung und Pflege von Empathie gehen einher mit einer tiefen Kenntnis des eigenen Wesens und den Fähigkeiten sowohl der Öffnung als auch der Abgrenzung in allen Arten von Beziehungen.

31. **Möglichkeit zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen für Jugendliche**

Jugendlichen muss es ermöglicht werden, sich beispielsweise in gesellschaftliche Diskussionen oder Entscheidungen einzubringen. Dafür braucht es einen passenden Rahmen, der diesen Events die nötige öffentliche Bedeutung verleiht. Entsprechend organisierte Möglichkeiten, durch die zum Beispiel Kontakt zu PolitikerInnen hergestellt wird, Teilnahme an öffentlichen Debatten ermöglicht, oder die Darstellung ihrer Sichtweisen gefördert wird, müssen vermehrt etabliert und den Jugendlichen „schmackhaft“ zugänglich gemacht werden.

32. **Bildung von Lobbies, um Soziale Medien verstärkt für Aufklärungskampagnen (z.B.: zu Geschlechtergerechtigkeit, mögliche Ursachen für Ungerechtigkeiten, etc.) zu nutzen**

Soziale Medien wie Instagram, Facebook, YouTube und Twitter dienen nicht nur der Pflege von Beziehungen, sondern auch der Informationsvermittlung und Meinungsbildung, sowie dem Üben von Reflexion und Kritikäußerung. Diese sollten von Lobbygruppen gezielt und verstärkt für Aufklärungskampagnen zu möglichen Ursachen für Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts genutzt werden und die Fähigkeit vermittelt werden, das eigene Online-Verhalten kritisch zu hinterfragen.

Ziel 6: Stärkung der Rolle von Jugendlichen als AkteurInnen des Wandels

Bei der Suche nach Antworten auf die Herausforderungen, denen sich Jugendliche stellen müssen, wie zum Beispiel Populismus, Klimawandel und soziale Ausgrenzung, ist es unabdingbar, Möglichkeiten und Formen der Teilhabe und Partizipationskompetenz für junge Menschen zu vermitteln. Die Stärkung der Rolle von Jugendlichen als AkteurInnen hin zum positiven gesellschaftlichen Wandel, sowie die Förderung von Selbstvertrauen, der Empathiefähigkeit und der Solidarität, Zugang zu zuverlässigen Informationen und die Möglichkeiten des Miteinander- und Voneinanderlernens sollten wesentliche Aspekte sein und in direktem Kontakt mit den Jugendlichen erfolgen. Des Weiteren sollen grenzüberschreitende Möglichkeiten und Peer-to-peer-Begegnungen die aktive Teilhabe von Jugendlichen an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen gesellschaftlichen Mitgestaltung fördern. Es ist wichtig, unter permanenter Beachtung der individuellen Entwicklung sowie der Zunahme an Belastbarkeit und potentieller Verantwortungsübernahme die Selbständigkeit durch passende Aufgaben und Pflichten wie auch entsprechendes Feedback zu befähigen und stärken.

33. Gesellschaftliche Integration von gefährdeten Jugendlichen durch adäquate Einrichtungen und Maßnahmen

Jene jungen Menschen, die Gefahr laufen, Radikalisierungsprozesse zu durchlaufen und sich extremistischen Ideologien zu nähern, brauchen alternative Orte und Handlungsspielräume. Das bedeutet zum einen, es braucht ausreichend adäquate Einrichtungen, die diese Prozesse rechtzeitig „abfangen“, zum anderen muss die gesamte Gesellschaft inklusive der Politik dafür Sorge tragen, dass es passende Maßnahmen wie Schulungen für Lehrpersonal oder AusbilderInnen, aber auch Unterstützungsformen für Angehörige gibt, die diesen Radikalisierungsprozessen entgegenwirken und für eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft und ihren Abläufen sorgen.

34. Adäquater Zugang zu Bildung und Ausbildungsmöglichkeiten für alle Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft

Der eigene soziale, kulturelle oder ethnische Hintergrund darf nicht ausschlaggebend dafür sein, welche Schule Kinder und Jugendliche besuchen können oder welche Ausbildung ihnen zugänglich ist. Vielmehr braucht es eine Sicherstellung für einen gleichberechtigten Zugang aller Jugendlichen, unabhängig der sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft, zu Bildung und Arbeit, sowie Sanktionen durch Verantwortliche in der Bildungs- bzw. Arbeitspolitik bei Diskriminierung.

35. Möglichkeiten für Jugendliche nicht österreichischer Staatsbürgerschaft ab 16 Jahren zu wählen, wenn sie in Österreich leben oder hier geboren wurden

Eine Möglichkeit in politische Entscheidungen miteinbezogen zu werden und die eigene Zukunft als grundlegende Form der politischen Beteiligung mitzugestalten, ist die Möglichkeit des Wahlrechts, das Recht, durch welches die aktive und passive Teilnahme an politischen Wahlen gewährt wird. Diese sollte nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden sein, sondern sich vielmehr

daran orientieren, ob die Menschen beispielsweise in Österreich geboren wurden bzw. ob sie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Menschen die in Österreich leben, sollten als Mitgestaltungsmöglichkeit uneingeschränkt wählen können.

36. Die Einbindung von Jugendlichen in partizipative Prozesse im Rahmen der Zivilgesellschaft

Jugendlichen soll verstärkt das Gefühl vermittelt werden, dass ihre Meinung bei gesellschaftlichen aber auch bei politischen Entscheidungen und Prozessen wichtig ist. Durch die aktive Teilnahme in der Zivilgesellschaft, die noch mehr durch adäquate Maßnahmen und Angebote gestärkt und gefördert werden soll, können sich junge Menschen in die Gestaltung der gesellschaftlichen Gegenwart oder auch der Zukunft einbringen.

37. Biographiearbeit als Methode im individuellen und sozialtherapeutischem Veränderungsprozess

Bei der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen, stellt die Biographiearbeit eine sinnvolle und effiziente Methode dar, um mögliche individuelle (beispielsweise familiäre oder gesellschaftspolitische) Ursachen und dadurch unerfüllte Bedürfnisse der einzelnen Person zu identifizieren, die im Zusammenhang mit Radikalisierungstendenzen oder extremistischen Ideologien stehen können. Diese Aspekte können explizit bei therapeutischen Interventionen aufgegriffen werden, um dem/der Jugendlichen beispielsweise beim Ausstieg aus der radikalen Gruppe zu helfen oder sie davor zu bewahren, sich einer solchen Gruppierung anzuschließen.

38. Kreativität und Innovation von Jugendlichen stärken und für die Präventionsarbeit einsetzen

In der Präventionsarbeit kann von den Erfahrungen Betroffener gelernt und somit profitiert werden. Um zu sehen, wie es gelingen kann, andere Jugendliche am besten vor ähnlichen Erfahrungen zu bewahren, braucht es zum einen das Erkennen (konkreter) unerfüllter bzw. ungestillter Bedürfnisse und Wünsche, und zum anderen das Wissen, wie potenziell gefährdete Jugendliche erreicht werden können. Hierfür kann das kreative und innovative Potenzial, das Jugendliche in sich tragen bewusst eingesetzt und genützt werden.

39. Co-Kreation gemeinsam mit Jugendlichen und ExpertInnen zur Erarbeitung von Ausstiegs- und Präventionshilfen

Die Kooperation zwischen Jugendlichen und Personen aus der Ausstiegs- und Präventionshilfe zur gemeinsamen Erstellung von Unterstützungsangeboten wird als sinnvoll erachtet, da Jugendliche naturgemäß aus eigener Erfahrung und aufgrund des Bewusstseins der eigenen Wünsche und Bedürfnisse besser als Erwachsenen wissen, was sie benötigen bzw. was sie ansprechen würde, um Präventions- bzw. Ausstiegsangebote anzunehmen.

40. Mehr und gezieltere Informationen über Anlaufstellen für Jugendliche, die Diskriminierung und Rassismus erleben

Neben einem Ausbau an Angeboten braucht es auch Hinweise auf ihre Existenz und Schwerpunkte. Das bedeutet, dass entsprechende Information nicht nur in Schulen, Jugendzentren, Sportvereinen, etc. für Jugendliche bereitgestellt werden muss, sondern gleichermaßen in sozialen Medien verbreitet werden soll. Der Internetauftritt dieser Anlaufstellen soll so gestaltet sein, dass er eine breite Zielgruppe vor allem junger Menschen anspricht.

41. Höhere finanzielle Unterstützung für Haftentlassene

Personen, die aus der Haft entlassen werden, haben es besonders schwer in das gesellschaftliche Leben zurückzufinden. Ihre Wiedereingliederung ist oft von Stigmatisierung, Vorurteilen und Hürden geprägt. Für viele Haftentlassene ist die Zeit nach der Entlassung besonders stark auch von finanziellen Krisen geprägt. Um diese Menschen zu unterstützen wieder Teil der Gesellschaft zu werden, was bedeutet, nach ihrer Entlassung Arbeit und eine Wohnung zu finden und sich sukzessive ein soziales Netz aufzubauen, braucht es mehr finanzielle Unterstützung als momentan zur Verfügung gestellt wird, denn sie soll nicht nur der Existenzsicherung, sondern auch der psychosozialen Unterstützung dienen.

42. Mehr Angebote zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung für Haftentlassene

Die Rückfallquote bei Haftentlassenen ist zu hoch, was unter anderem auf unzureichende Unterstützungsangebote für den gesellschaftlichen Wiedereinstieg nach der Haft zurückzuführen ist. Aus diesem Grund besteht ein Bedarf am Ausbau von Begleitangeboten für Haftentlassene, um sie so lange zu unterstützen, bis sie wieder Fuß gefasst haben; das bedeutet beispielsweise Arbeit, eine Wohnung und psychische Stabilität haben, um einen möglichen Rückfall zu vermeiden.

43. Höhere finanzielle Unterstützung für offene Jugendarbeit

Der Bedarf an offener Jugendarbeit, die unter anderem einen wesentlichen Beitrag für die Präventionsarbeit von Extremismus leistet, ist sehr groß. Um Jugendlichen möglichst viele verschiedene Angebote zur Verfügung stellen zu können, und somit dem Anstieg von Kriminalität frühzeitig entgegenzuwirken, braucht es entsprechende finanzielle Mittel um dies gewährleisten zu können. Neben der Rolle der Jugendarbeit, ist es auch notwendig, der Arbeit der Fachkräfte mehr Wertschätzung entgegenzubringen.

44. Mehr (kostenlose oder kostengünstige) Angebote für Jugendliche um ihr Bedürfnis nach Gemeinschaftsgefühl zu befriedigen (wie etwa Jugendzentren oder Online-Streetwork)

Jene jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in der eigenen Familie oder in der Gesellschaft das Gefühl von Zusammenhalt nicht erleben können und somit auf der Suche sind, ihr Bedürfnis anderswo zu befrieden, sollen die Möglichkeit haben, dies in einem geschützten, sicheren Rahmen zu tun. Damit sich die betroffenen Jugendlichen aus diesem Grund nicht extremistischen Gruppierungen anschließen, wird empfohlen, das Angebot an kostenlosen oder kostenreduzierten Einrichtungen mit entsprechendem Personal auszuweiten.

**Ziel 7: Förderung der demokratischen Werte
und Schutz des zivil-gesellschaftlichen Raums**

Demokratische Werte beruhen in hohem Ausmaß auf Errungenschaften und Herangehens- und Umgangsweisen, die in jahrzehntelanger bürgerschaftlicher Mitgestaltung entwickelt und erkämpft wurden. Diese Grundwerte, deren wesentlichen Merkmale die Menschenwürde, die Rechtsstaatlichkeit, die soziale Absicherung, freie Wahlen und freie Meinungsäußerung sowie Toleranz und Freiheit sind, müssen gelernt und geschützt, gelegentlich auch erneuert und weiterentwickelt werden, jedenfalls aber stets gepflegt werden. Pflegen und Modifizieren scheinen nun widersprüchliche, oft gegensätzliche Forderungen und Handlungsweisen zu sein, dennoch bedarf es beider und auch der gesellschaftlichen Beteiligung.

In diesem Bereich gilt die Maxime der Behutsamkeit, die Herausforderung wird sein, bei nötigen Innovationen auch die mit höheren Beharrungskräften ausgestatteten Sektoren der Zivilgesellschaft nicht zurückzulassen, und Demokratie so zu gestalten, dass Informationen, Möglichkeiten und Chancen allen Menschen gleichermaßen zugänglich sind.

45. Vermeidung von Pauschalurteilen über einzelne Bevölkerungsgruppen in der öffentlichen Diskussion, in Medien sowie von Seiten der Politik

Sowohl für Zugehörige verschiedener Gruppierungen oder auch für Gruppen besteht oft die Gefahr, dass sie pauschalisiert, vereinfacht und undifferenziert dargestellt werden. Dadurch werden Pauschalbilder inklusive Wertungen von diesen Bevölkerungsgruppen transportiert, welche keine Differenzierungen involvierter Menschen oder auch Gruppen mehr erkennen lassen. Um das zu vermeiden, muss jede Form von öffentlicher Pauschalisierung und Generalisierung, sei es im öffentlichen Diskurs, in Medien oder durch die Politik vermieden werden.

46. Stärkung der öffentlichen Wertschätzung von NGOs und Förderung ihrer Arbeit

Die MitarbeiterInnen der offenen Sozialarbeit und jener NGOs, die in dem Bereich Präventionsarbeit und Deradikalisierung tätig sind, leisten wichtige Arbeit und geben Unterstützung für betroffene oder potenziell gefährdete Jugendliche. Durch ihre Angebote können sie vielen jungen Menschen und ihren Familien helfen, sich von extremistischen Ideologien nicht verleiten zu lassen oder sich von gewaltbereiten extremistischen Gruppierungen dauerhaft zu distanzieren, wodurch sie einen höchst relevanten Beitrag zur Sicherheit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Österreich leisten. Diese Arbeit muss sowohl von den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern, aber ebenso seitens der Politik öffentlich wertgeschätzt und gefördert werden.

47. Eine unterstützende und inklusive Arbeitsmarktpolitik für alle in Österreich lebenden Menschen gesetzlich verankern

Der ethnische, religiöse und/oder kulturelle Hintergrund einer Person kann in Österreich ausschlaggebend für den Zugang zum Arbeitsmarkt sein. Ebenso kann eine belastete Vorgeschichte die Chancen auf eine Arbeit negativ beeinflussen. Ziel soll daher ein gleichberechtigter, gesetzlich geregelter Zugang für alle in Österreich lebenden Menschen zum Arbeitsmarkt sein. Darüber hinaus braucht es noch mehr Unterstützungsmaßnahmen, um benachteiligte Personen in den Arbeitsmarkt langfristig (wieder) zu integrieren.

48. Diejenigen Kontexte identifizieren, in denen Extremismusprävention und Deradikalisierung relevant sind: Kindergarten / Schule/Politik/Strafvollzug/Bildung/Arbeitsmarkt/Soziale Sicherheit/Gesundheit/Wissenschaft und Forschung/Internet/Medien

Nachdem jene Schlüsselfaktoren, die (oft spätere) Radikalisierungsprozesse bei jungen Menschen begünstigen, bereits in der frühen Kindheit auftreten, ist es notwendig, in den entsprechenden Kontexten wie Kindergarten, Schule, Internet/soziale Medien Ausbildungsstätte oder Arbeitsplatz diese frühzeitig zu identifizieren und entgegenwirkende Schritte zu tätigen bzw. Präventivmaßnahmen zu setzen. Darüber hinaus müssen in einem offenen Diskurs weitere Verantwortlichkeiten und Kontexte identifiziert werden, wo neben Präventions- und Deradikalisierungsleistungen auch entsprechende Aufklärungsarbeit umgesetzt werden muss.

49. Kooperation und Vernetzung von Personen und/oder Organisationen, die mit Jugendlichen arbeiten

Der Austausch zwischen AkteurInnen, die im Bereich Präventionsarbeit und Deradikalisierung tätig sind, ist essentiell für den Erfolg. Diesen gilt es zu stärken und auszubauen, so dass relevante Information zeitnah weitergegeben und Jugendlichen bestmöglich geholfen werden kann.

50. Mehr Anlauf- und Beratungsstellen für Angehörige betroffener Jugendlichen und betroffener Erwachsenen anbieten

Das Angebot für Angehörige, insbesondere für Eltern der von Extremismus gefährdeten oder betroffenen Jugendlichen, ist in Österreich noch nicht ausreichend. Nachdem aber genau diese Personengruppen oft sehr (mit)leiden und zugleich einen wichtigen Einfluss auf die Jugendlichen haben können, sie auch beispielsweise bei Ausstiegsprozessen aktiv unterstützen können, braucht es für sie mehr Anlaufstellen in Österreich (im gesamten Bundesgebiet, nicht nur im urbanen Bereich), wo sie ausreichende und adäquate Informationen und Unterstützung erhalten können.

51. Etablierung einer unabhängigen, systematischen und interdisziplinären Extremismusforschung um extremistischen Tendenzen und ihre Ursachen weiter zu analysieren

Es braucht mehr organisationsunabhängiges Forschungsgeld, mit dem relevante Aspekte tiefergehend erforscht werden können, um dadurch die Arbeit in der Extremismusprävention und Deradikalisierung weiterzuentwickeln und entsprechend zu optimieren.

52. Commitment zur Umsetzung der Empfehlungen

In Österreich braucht es auf politischer und gesellschaftlicher Ebene das Erkennen des Bedarfs von, sowie eine weite Zustimmung zu den Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung. Fehlt insbesondere die Unterstützung seitens der Politik, besteht die Gefahr, dass die Empfehlungen nicht ernst genommen werden und dadurch die positiven Auswirkungen ausbleiben. Das würde sich innerhalb kürzester Zeit in steigenden Zahlen von extremistischen Ideologien widerspiegeln.

53. Finanzierung der genannten Maßnahmen

Die Umsetzung vieler der beschriebenen Maßnahmen setzt eine ausreichende finanzielle Unterstützung voraus. Auch wenn diese einmal gesichert ist, braucht es gleichzeitig eine innere Zustimmung zu den Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Ziel 8: Die Förderung alternativer Narrative in sozialen und klassischen Medien

Wir leben im Zeitalter der Narrative. Der aus Journalismus und Literaturtheorie kommende Begriff bedeutet einen Geschichtenzusammenhang mit faktischem oder fiktionalem Hintergrund und erzählerischen Elementen. Im fiktionalen Rahmen gilt die Regel 'suspension of disbelief', man lässt sich auf die 'Geschichte' ein, ohne sie permanent und wiederholt zu hinterfragen.

Genau diese Arten von Bewusstsein, Sensibilisierung und auch Fertigkeiten sind beim heutigen Medienkonsum (klassisch oder sozial) unabdinglich notwendig: Wir dürfen die potentielle Fiktionalität auch des plausibelsten Narrativs nie aus den Augen verlieren, müssen es als eines von mehreren oder vielen möglichen Narrativen erkennen, und die Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, davon abweichende oder dazu konträre, eventuell mit höherem Plausibilitätsgrad und größerer Praktikabilität zu konstruieren und zu kommunizieren.

54. **Intensivierung der Bewusstseinsbildung für die Themen Rassismus und Diskriminierung in der Politik, der Verwaltung, auf Internetplattformen und in den Medien**

Es ist unabdingbar, dass die wesentlichen Institutionen und Medienplattformen in Österreich einen permanenten, moderierten Diskurs und Dialog zu diesen Themen pflegen, und das auf möglichst breiter Basis und unter Einbeziehung aller Stakeholder.

55. **Bereitstellung von Gegennarrativen oder alternativen Narrativen durch Onlineplattformen und Medien, um extremistische Ideen in Frage zu stellen**

Wesentlich ist eine schnelle Reaktion bei auftauchenden Narrativen und Strömungen. Ebenfalls sind vorausschauende Strategien wünschenswert. So kann man sich etwa eine Art Taskforce vorstellen, deren Aufgabe die Beobachtung der in Frage kommenden Medien, die zügige Reaktion auf eventuell Auftauchendes aus den jeweiligen Lagern, und auch die Bereitstellung von möglichen Mustern für potentielle zukünftige Narrativansätze sein wird.

56. **Medienkompetenz bei Jugendlichen fördern um extremistische Narrative (Hassreden, Fake News, Handlungsaufforderungen, etc.) zu erkennen und von Fakten zu unterscheiden**

Durch adäquate Unterstützungsangebote in Schulen, Jugendeinrichtungen, Anlaufstellen, etc. sollen Jugendliche in unterschiedlichen Medienlandschaften wie Printmedien oder sozialen Medien lernen, extremistische Gedanken frühzeitig als solche zu erkennen und mit Hilfe von Reflexion inhaltlich in Frage zu stellen.

57. **Bildung von Lobbies, um Soziale Medien verstärkt für Aufklärungskampagnen (z.B.: zu Geschlechtergerechtigkeit, mögliche Ursachen für Ungerechtigkeiten, etc.) zu nutzen**

Soziale Medien wie Instagram, Facebook, YouTube und Twitter dienen nicht nur der Pflege von Beziehungen, sondern auch der Informationsvermittlung und Meinungsbildung, sowie dem Üben von Reflexion und Kritikäußerung: Sie sollten von Lobbygruppen gezielt und verstärkt für Aufklärungskampagnen zu möglichen Ursachen für Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts genutzt werden, und gleichzeitig kann damit die Fähigkeit vermittelt werden, das eigene Online-Verhalten kritisch zu hinterfragen.

58. **Ausstiegsstrategien im Internet ausbauen – am Beispiel der „Redirect Methode“**

Folgend dem Beispiel von Moonshot CVE, einem gewinnorientierten englischen Sozialunternehmen, das sich auf die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus im Internet spezialisiert hat, bedarf es vermehrt der Entwicklung und der Verbreitung alternativer Erzählungen und überzeugender Gegenargumente für Personen, die sich für extremistische online-Inhalte interessieren. Die „Redirect Methode“ ist eine Weiterleitungsmethode, die speziell kuratierte Webinhalte, Kampagnen und Interventionsdienste für InternetnutzerInnen anbietet, die sich mit gefährlichen extremistischen Inhalten beschäftigen. Mit Hilfe der Weiterleitungsmethode werden neue Inhalte, alternative Narrative, Ausstiegsprogramme und der Zugang zu neuen Gemeinschaften zur Verfügung gestellt.

SWOT Analyse der Präventionsmaßnahmen gegen gewaltbereiten Extremismus in Österreich

Die SWOT Analyse beschreibt **Stärken** (S), **Schwächen** (W), **Chancen** (O) und **Risiken** (R) der durch die Zielsetzungen 1-8 zu erreichenden Ziele, wie auch diejenigen der in den Handlungsempfehlungen aufgezeigten Aktivitäten und weist dabei auf implizite Wechselwirkungen hin.

SWOT-Analyse der Präventionsmaßnahmen gegen gewaltbereiten Extremismus in Österreich

Stärken (Strengths)

Präventionsarbeit (als breitgefaste Definition) muss so früh, wie möglich beginnen. Hierzu gehört es, Kinder und Jugendliche zu kritischem Denken zu motivieren und darin zu fördern, Handlungsmöglichkeiten erfahrbar und erlebbar zu machen, partizipative Mitgestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Jugendliche durch Diskussionen und Übungen in ihrer Reflexionsfähigkeit und im Perspektivenwechsel durch Diskussionen und Übungen zu stärken.

Resilienzstärkung hat zum Ziel, die seelische Widerstandskraft bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu wecken und zu verbessern. In einer sich stets und schnell verändernden Welt, sind gerade junge Menschen gefordert und oftmals damit überfordert, Unsicherheiten und Konflikte lösungsorientiert zu bewältigen. Die Bereitschaft Neues zu akzeptieren und anzuwenden, und die Fertigkeit, klar zu unterscheiden, was beibehalten und was losgelassen werden muss, sind Möglichkeiten, Belastungen zu minimieren und die eigene Resilienz zu stärken. Förderprogramme zu Resilienz sollen stets zielgruppenorientiert entwickelt und angewendet werden. Hierbei sollte mitbedacht werden, ob die Programme der Resilienzstärkung junge Familien, den Kindergartenbetrieb, die Grundschule, die Einrichtungen von entwicklungspsychologischen Beratungsstellen oder Jugendliche als Zielgruppe anspricht.

Es ist nützlich, und stellt daher auch gleichzeitig eine Stärke dar, als Gesellschaft gemeinsam, und hier natürlich beginnend mit den relevanten staatlichen und öffentlichen

Institutionen, eine solide und tragfähige Kommunikationsbasis mit Jugendlichen aufzubauen und zu pflegen. Das bedeutet, mit ihnen in ihrer Sprache zu sprechen, über ihre Themen und Probleme zu kommunizieren, und ihnen dadurch 'auf Augenhöhe' zu begegnen. Da Sprache ja auch zwischen den Generationen bedeutende Unterschiede zeigt, impliziert das in der Folge eine neue Ebene von Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft, auf der sich im Idealfall eine 'Lingua Franca' etablieren lässt.

Wesentlich ist es, Bereiche zu thematisieren, welche in die Lebenswelten vieler Kinder und Jugendlicher hinein spielen, wie beispielweise Mehrsprachigkeit, Geschlechterrollen, Diskriminierung und Rassismus.

Beziehungsarbeit in der Sozialarbeit und in der offenen Jugendarbeit mit Beispielwirkung für weitere Institutionen und Bereiche der Gesellschaft, ist die Basis jeder erfolgreichen Kommunikation: Erst, wenn eine intakte, auf Vertrauen beruhende Beziehung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen hergestellt ist, kann mit der inhaltlichen fachlichen Aufarbeitung beispielsweise bei Deradikalisierung begonnen werden.

Das klare Commitment bei den Themen Gender und Antirassismus trägt dazu bei, einen großen Teil der Hierarchien und Barrieren zu beseitigen, die sich, oft nicht immer von allen bemerkt, in den meisten Gesellschaften aufgebaut haben. Bei den Themen Gender und Antirassismus ist es erforderlich, Indikatoren zur Eindämmung von Geschlechterungleichheit und Benachteiligung aufgrund des Aussehens

zu benennen. Des Weiteren muss aufgezeigt werden, welche Maßnahmen im Konkreten von der Geschäftsführung und von den Mitarbeitenden der jeweiligen Einrichtungen (Unternehmen, Bildungssystem, Politik, Gesundheitssektor) notwendig sind und

Schwächen (Weaknesses)

Eine Herausforderung ist die Sicherstellung von ausreichender finanzieller Unterstützung.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen einzelnen involvierten Bereichen muss genau durchdacht sein.

In unserer schnelllebigen Zeit ist auch die Abschätzung des benötigten Zeithorizontes möglicherweise mit Problemen behaftet: Implementierung und Umsetzung der Empfehlungen brauchen unterschiedlich viel Zeit und Geduld, und für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhaben ist adäquates Controlling Voraussetzung.

Mangelndes Interesse von einigen wesentlichen AkteurInnen ist hinderlich, um

Chancen (Opportunities)

Das Thema des Generationenwechsels mit sukzessiver Verantwortungsübernahme seitens der Jugendlichen und heran wachsenden jungen Menschen bietet eine Fülle von Möglichkeiten.

mit welchen Mitteln und mit welcher Regelmäßigkeiten sie umgesetzt werden.

ExekutivbeamtenInnen müssen gefördert werden, vorurteilsmotivierte Straftaten zu erkennen und dagegen zu ermitteln.

wichtige Themen wie Demokratiebildung und gesellschaftliche Partizipation zu fördern.

Deradikalisierung beruht letztendlich auf Freiwilligkeit. Das Loslassen von verinnerlichten Weltanschauungen und Werten, aber vor allem auch die Trennung vom (extremistischen) sozialen Umfeld erfordert Anstrengung und Durchhaltevermögen, da das ein längerer Prozess sein kann und mit dem Aufbau von neuen Beziehungen einhergehen muss. Für betroffene Jugendliche müssen daher Alternativen aufgezeigt und vorgelebt werden, die sie dabei unterstützen neue Wege einzuschlagen.

Die große Aufgabe, Ausgrenzung bewusst hintanzuhalten und ganz zu verhindern macht es möglich, marginalisierte Gruppen im Bildungssystem, auf politischer Ebene und im arbeitsmarktpolitischen Kontext zu integrieren.

Mehrsprachigkeit muss als Gewinn verstanden und vermittelt werden und nicht als gesellschaftlicher Nachteil.

Das direkte Lernen von Betroffenen und Involvierten ist praxisorientiert und somit nicht (primär) theoriegeleitet. Der Vorteil ist, dass durch die Erfahrungsberichte dieser Personen viel mehr Details sichtbar werden, die bei der Umsetzung von Vorhaben in die Praxis von unschätzbarem Vorteil sein werden. Die Bandbreite an unterschiedlichen Persönlichkeiten und ihren Geschichten ist somit ein Geschenk für die Präventionsarbeit

Risiken (Threats)

Wenn im Sinne der Demokratieförderung alle zu partizipativen Prozesse eingeladen werden, sind wichtige Fragen zu klären, wie beispielsweise wer die Kriterien festlegt, wessen Ideen umgesetzt werden sollen, wer die Abläufe kontrolliert u.v.m. Werden diese Aspekte nicht ausreichend genug im Vorfeld reflektiert, besteht die Gefahr, dass es zu Lobby- oder Mehrheitsbildungen mit entsprechenden Problemen kommt.

Es gilt, die Arbeit unabhängiger, renommierter WissenschaftlerInnen in dem Gebiet Extremismus durch die Bereitstellung entsprechender Finanzierung sicherzustellen. Besonderes Augenmerk soll

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen dieser SWOT-Analyse nur die wesentlichsten Punkte ausgearbeitet wurden, weitere Aspekte ließen sich je nach Analysetiefe hinzufügen.

und bietet gleichzeitig eine Fülle an Ansätzen für die Arbeit in der Deradikalisierung.

Austausch ist als eine tiefgreifende und sehr praktische Art von Wissenstransfer zwischen verschiedenen Personen zu bewerten.

Eine große Chance in den Projekten der nächsten Jahre wenn nicht Jahrzehnte liegt in der Möglichkeit, genderspezifische Aspekte auf eine für alle Beteiligten fruchtbare, bereichernde und fördernde Weise in der Bildungs- und Präventionsarbeit zu verankern.

auf partizipative Ansätze gelegt werden, bei denen (ehemalige) Betroffene aktiv in die Studien eingebunden sind.

Wie bei vielen größeren Inklusionsprojekten kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass es zu Einschleichversuchen, Infiltration, und Unterwanderung, Spionage und Sabotageakten kommt. InterviewpartnerInnen haben in diesem und ähnlichen Zusammenhängen auch Begriffe wie 'Nipster' und 'Nadelstreifsalafisten' verwendet. Entsprechende Aufmerksamkeit ist notwendig, ebenso wie Strategien, um darauf zu reagieren.